

Stand: 03.07.2025 21:38:30

Initiativen auf der Tagesordnung der 14. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/561 vom 28.02.2024
2. Initiativdrucksache 19/3446 vom 26.09.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3876 des SO vom 06.11.2024
4. Initiativdrucksache 19/3447 vom 26.09.2024
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3877 des SO vom 06.11.2024
6. Initiativdrucksache 19/3448 vom 26.09.2024
7. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3999 des SO vom 12.11.2024
8. Initiativdrucksache 19/3462 vom 27.09.2024
9. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4000 des SO vom 12.11.2024
10. Initiativdrucksache 19/3466 vom 25.09.2024
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3805 des HA vom 17.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumlner, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Menschen mit seelischer Behinderung besser unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Investitionskostenförderung zu etablieren, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung zu unterstützen, denn die derzeitigen Fördermaßnahmen schließen diese Personengruppe bisher aus. Um Betroffenen ausreichend Hilfe bieten zu können und die Nachfrage zu decken, brauchen Träger eine praktikable und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode hat die Debatte im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags über einen Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/19802) sehr deutlich gezeigt, dass es in Bayern keine Investitionskostenförderung für Menschen mit psychischer/seelischer Behinderung gibt. Eine Förderung dieser Personengruppe ist bislang nur in Kombination mit einem Pflegebedarf oder vereinzelt für Menschen, die über einen Platz in einer Komplexeinrichtung verfügen, möglich. So greift das Programm PflegesoNah nur, wenn gleichzeitig eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, was bei Menschen mit seelischer Behinderung jedoch nicht automatisch der Fall ist. Und auch im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zur Förderung von Komplexeinrichtungen werden Menschen mit seelischer Behinderung nur dann erfasst, wenn sie Plätze einer Komplexeinrichtung belegen, die nach außen verlagert und somit dezentralisiert werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine Ausnahmeregelung, die auf die meisten Betroffenen nicht zutrifft.

In der Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung klafft somit eindeutig eine Lücke, mit fatalen Konsequenzen für die Betroffenen: Da es an passenden Hilfsangeboten fehlt, sind Menschen mit einer seelischen Behinderung besonders häufig von Obdachlosigkeit bedroht. Empirische Zahlen liefert erstmals auch eine Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), die belegt, dass wohnungslose Menschen häufiger als die Allgemeinbevölkerung an psychischen Erkrankungen leiden.

In Bayern führt die Versorgungslücke zudem dazu, dass die betroffenen Menschen statistisch nicht erfasst werden. Weder dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales noch dem Bezirkstag liegen (nach eigenen Angaben) Zahlen darüber vor, wie viele psychisch kranke Menschen in Bayern einen Wohnheimplatz benötigen.

Die Staatsregierung ist dringend aufgefordert, die Versorgungslücke für Menschen mit seelischer Behinderung endlich zu schließen und eine Investitionskostenförderung einzurichten. Auch die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern hat einen entsprechenden Appell

schon vor zwei Jahren an das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gerichtet. Die Problemlage ist somit schon seit einiger Zeit bekannt und darf nicht weiter ignoriert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterstützung für Menschen mit Behinderung I: Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderung stärker als bisher unterstützt und gefördert werden. Angesichts der stark gestiegenen Bau- und Energiekosten sowie der hohen Inflation sind viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung an der Belastungsgrenze. Aus diesem Grund ist auch auf Bundesebene eine stärkere Unterstützung insbesondere bei den Investitionskosten von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und Wohnplätzen für Werkstattbeschäftigte erforderlich, zumal erst kürzlich aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene die Möglichkeit der Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe weggefallen ist.

Da auch in Zukunft mit hohen Bedarfen an Wohn- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit Behinderung zu rechnen ist, wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu berichten, wie sich die Nachfrage nach staatlicher Investitionskostenförderung kurzfristig entwickeln wird.

Begründung:

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten denjenigen Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung. Auch soll ihnen ermöglicht werden, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. WfbM sind somit ein zentraler Pfeiler zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Stärkung eines inklusiven Arbeitsmarkts die Möglichkeit, Investitionskosten von WfbM und Wohnplätzen für Werkstattbeschäftigte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern, abgeschafft. Der Wegfall der Förderung von Investitionskosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hat erhebliche

Auswirkungen, da bisher jährlich rund 24 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabemittel der Ausgleichsabgabe in gleicher Höhe für die Investitionskostenförderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte bewilligt wurden. Infolge besteht die Möglichkeit, dass dringend notwendige Investitionen in den WfbM nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hätte, dass diese WfbM ganz oder teilweise geschlossen werden müssten. Dringend benötigte Werkstatt- und Wohnheimplätze stünden somit nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die von der Bundesregierung abgeschafften Fördermöglichkeiten dringend zu reaktivieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3446**

Unterstützung für Menschen mit Behinderung I: Wohn- und Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung stärken

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Thomas Huber**
Mitberichterstatlerin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Norbert Dünkel, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Petra Högl, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterstützung für Menschen mit Behinderung II: Eingliederungshilfe stärken – Familien von Menschen mit Behinderung bei der Wohnplatzsuche besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bezirke beim Ausbau von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen und Beschäftigung im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel noch weiter zu stärken und zu unterstützen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwiefern vor allem schwer mehrfachbehinderte und/oder autistische junge Erwachsene und deren Familien bei der Wohnplatzsuche und der Betreuung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel zusätzlich unterstützt werden können.

Begründung:

In Bayern vollziehen die Bezirke die bundesgesetzlich geregelte Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis und in eigener finanzieller Verantwortung. Dies umfasst neben der Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen auch die Finanzierung sowie Schaffung von neuen Leistungsangeboten, wie zum Beispiel von Plätzen in Besonderen Wohnformen oder Förderstätten.

Der Freistaat unterstützt die Bezirke hier bereits bei dieser enormen Aufgabe zielgerichtet und freiwillig mit sogenannten Investitionskostenzuschüssen für bauliche Investitionen. Im Förderjahr 2023 wurde beispielsweise der Bau von Wohn- und Beschäftigungsplätzen mit einer Fördersumme von insgesamt 66,3 Mio. Euro unterstützt. Hierdurch entstehen bereits in naher Zukunft bayernweit 120 neue Wohnplätze in besonderen Wohnformen sowie 205 neue Förderstättenplätze.

Dennoch erreichen uns immer öfter auch Petitionen und Forderungen mit Hinweisen von Verbänden und auch Eltern, dass die Plätze nicht ausreichen würden, die Wartelisten lang seien und auch der mangelnde Rechtsanspruch auf einen Platz in einer För-

derstätte zu Problemen führen kann. Um die betroffenen Familien besser zu unterstützen, soll die Staatsregierung prüfen, wie vor allem Familien mit schwer mehrfachbehinderten und/oder autistischen jungen Familienmitgliedern, welche an der Schwelle zur Volljährigkeit stehen, noch besser geholfen werden kann.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel, Bernhard Seidenath
u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3447**

**Unterstützung für Menschen mit Behinderung II: Eingliederungshilfe stärken -
Familien von Menschen mit Behinderung bei der Wohnplatzsuche besser unter-
stützen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Thomas Huber**
Mitberichtersterterin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterstützung für Menschen mit Behinderung III: Schaffung von ausreichendem Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zur aktuellen Wohnraumsituation von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung durch, auch um aufgrund heute vorliegender Daten und Fakten herauszufinden, wie sich der Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln wird. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Wohnraumsituation und den -bedarfen für erwachsene Menschen mit Behinderung gelegt werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Zuge dieser Erkenntnisse gemeinsam mit den Bezirken Lösungsmöglichkeiten im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel zu entwickeln.

Begründung:

Die Einrichtungsförderung ist ein sozialpolitisches Ziel. An der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung besteht großes staatliches Interesse, da dies der Versorgungssicherheit von Menschen mit Behinderung und auch ihrer Angehörigen dient. Es besteht bereits heute dringender Bedarf an diesen Einrichtungen, oft bestehen lange Wartelisten zur Aufnahme von Menschen mit Behinderung in eine Einrichtung. Gerade im Hinblick auf erwachsene Menschen mit Behinderung, welche im Alter mangels familiärer Betreuungsmöglichkeiten auf Betreuungsplätze angewiesen sind, soll daher geprüft werden, wie sich der Wohnraumbedarf künftig entwickeln wird und wie einer potenziellen Wohnraumnot frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Das Fachgespräch soll unter Beteiligung von Staatsregierung, den Bezirken, Leistungserbringern und Betroffenenvertretungen durchgeführt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Norbert Dünkel,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3448**

**Unterstützung für Menschen mit Behinderung III: Schaffung von ausreichendem
Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt zusammen mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege eine gemeinsame Anhörung zur aktuellen Wohnraumsituation von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung durch, auch um aufgrund heute vorliegender Daten und Fakten herauszufinden, wie sich der Bedarf in den kommenden Jahren entwickeln wird. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Wohnraumsituation und den -bedarfen für erwachsene Menschen mit Behinderung gelegt werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Zuge dieser Erkenntnisse gemeinsam mit den Bezirken Lösungsmöglichkeiten im Rahmen jeweils vorhandener Stellen und Mittel zu entwickeln.“

Berichterstatlerin: **Martina Gießübel**
Mitberichterstatlerin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass die Wörter „Ausschuss für Gesundheit und Pflege“ durch die Wörter „Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention“ ersetzt werden.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch mit Expertinnen und Experten zur Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung durch.

Begründung:

Nach Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung das Recht zu entscheiden, wo und wie sie leben möchten – ebenso wie Menschen ohne Behinderung. Sie haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft.

Geeignete Wohnangebote für Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung, in denen neben ihrem Pflegebedarf auch ihr Bedarf an Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie am Arbeitsleben sichergestellt wird, stehen häufig nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung, weshalb der Auszug aus dem Elternhaus erschwert ist und die Betroffenen oft noch bis ins hohe Lebensalter bei ihren dann ebenfalls hochbetagten Eltern leben. Ein Teil der Betroffenen wohnt mangels adäquater Alternativen aufgrund ihres hohen Pflegebedarfs bereits in jungen Lebensjahren in Altenpflegeheimen. Andere Betroffene wiederum leben zunächst in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe, müssen dann aber aufgrund zunehmenden Alters und steigendem Pflegebedarf die Wohnform verlassen und in ein Pflegeheim umziehen. Alle drei Varianten sind für die betroffenen Menschen mit Behinderung unzumutbar. Aufgrund des eklatanten Fachkräfte- und Personalmangels in der Eingliederungshilfe sind zudem viele Wohnangebote vom Aus bedroht.

Im Rahmen eines Fachgesprächs erörtert der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie die derzeitige Situation von Angebot, Nachfrage und Herausforderungen, um die bestmögliche Infrastruktur in Bayern sicherzustellen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Horst Arnold
u.a. SPD
Drs. 19/3462**

**Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit körperlicher, geistiger
oder Mehrfachbehinderung**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt zusammen mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege eine gemeinsame Anhörung mit Expertinnen und Experten zur Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung durch.“

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatlerin: **Martina Gießübel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass die Wörter „Ausschuss für Gesundheit und Pflege“ durch die Wörter „Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention“ ersetzt werden.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Nachtragshaushalt 2025 einen Strukturfonds zur Sicherung der Jugendfreiwilligendienste in Bayern einzurichten und diesen mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten. Die Mittel sollen dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.

Begründung:

Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder auch eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) arbeiten junge Menschen in Bayern (in der Regel in Vollzeit) in zahlreichen sozialen Einrichtungen – etwa in Krankenhäusern, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheimen, aber auch im Sport oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. In den meisten Einrichtungen sind die jungen Menschen unerlässliche Hilfskräfte – und für die Beschäftigten und die betreuten Personen dort eine wertvolle Unterstützung. Zugleich sind die Freiwilligendienste für junge Menschen eine wichtige Zeit der Orientierung. Freiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven und entscheiden häufig auch über den weiteren persönlichen und beruflichen Werdegang. Gerade im sozialen Bereich spielen sie für die Gewinnung von Fachkräften eine zentrale Rolle. Zum Stichtag 01.12.2023 leisteten in Bayern 3 913 junge Menschen ein FSJ und 3 565 Freiwillige einen BFD.

Aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern wird es im nächsten Jahr keinen Abiturjahrgang 2025 geben, was sich deutlich auch auf die Jugendfreiwilligendienste auswirken wird. Denn rund die Hälfte der Freiwilligendienstleistenden besitzt die allgemeine Hochschulreife und die allermeisten beginnen ihren Dienst direkt im Herbst nach ihrem Schulabschluss. Laut einer trägerinternen Umfrage der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sowie der Landeskonferenz FSJ besaß zum Stichtag 01.12.2023 eine Quote von 55,5 Prozent der Jugendfreiwilligendienstleistenden im FSJ die allgemeine Hochschulreife. 59 Prozent dieser Freiwilligen begannen ihren Dienst direkt nach dem Schulabschluss, die übrigen Freiwilligen machten hierzu keine Angabe oder haben vorher ein Studium/eine Ausbildung zwischengeschaltet. Diese Quote ist – mit leichten Schwankungen – seit Jahren gleichbleibend. Die Trägerorganisationen warnen daher eindringlich davor, dass durch den fehlenden Abiturjahrgang im nächsten Jahr Tausende Teilnehmer im FSJ und BFD wegfallen werden. Hierdurch wird eine große Lücke im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Einsatzstellen entstehen – der

Personalmangel wird sich deutlich verstärken und einzelne Angebote werden wegfallen bzw. eingestellt werden müssen. Auch die finanziellen Einbußen für die Trägerorganisationen sind massiv, sie beziffern sich auf 5,47 Mio. Euro.

Die Trägerorganisationen und die Landeskonferenz FSJ brauchen deshalb politische Unterstützung. Es gilt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025, einen Strukturfonds einzurichten und diesen einmalig mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten, um so die anfallenden Fixkosten der bayerischen Bildungsträger zu überbrücken. Eine entsprechende Überbrückungsförderung ist dringend notwendig, um das pädagogische und verwaltungsseitige Personal sowie deren Büroausstattung weiterfinanzieren zu können. Ohne diese Kompensation würden Strukturen zerstört, die ab Herbst 2026 wieder benötigt werden.

Verwiesen sei zudem darauf, dass eine entsprechende Überbrückungshilfe bereits für einen einzelnen Träger – die Bayerische Sportjugend – gewährt wurde.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Drs. 19/3466**

Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 - Einrichtung eines Strukturfonds

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln die Funktionsfähigkeit der Jugendfreiwilligendienste in Bayern gesichert werden kann. Dies soll dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.“

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Manuel Knoll**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Josef Zellmeier
Vorsitzender